



7. Änderungssatzung

der Gemeinde Rövershagen zur Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 19.02.2002

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen vom 11.12.2017 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 7. Änderungssatzung der Gemeinde Rövershagen zur Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 07.12.2016 wie folgt geändert:

In § 3 (2) Satz 2 wird der Gebührensatz 22,96 €/ha durch den Gebührensatz 23,15 €/ha ersetzt.

In § 3 (3) Satz 1 wird der Gebührensatz 0,01 €/ha durch den Gebührensatz – 5,07 €/ha ersetzt.

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Rövershagen, den 13.12.2017

Dr. Verena Schöne

Bürgermeisterin

